HONORARSATZUNG
für die Volkshochschule (VHS) des Amtes Schenefeld

Aufgrund des § 8 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule (VHS) des Amtes Schenefeld hat der Amtsausschuss des Amtes Schenefeld am 12. Mai 2020 folgende Honorarsatzung beschlossen:

§ 1
Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VHS werden Dienstverträge abgeschlossen. Die stellvertretende Leiterin/der stellvertretende Leiter erhält monatlich 225.- € und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der VHS monatlich 310,--€ als Entschädigung. Die Entschädigungen werden inkl. der Steuer und der Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt.
Die Leiterin/Der Leiter der VHS erhält einen Arbeitsvertrag beim Amt Schenefeld.
Die Honorare und evtl. Nebenleistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 2
Honorar für Kurse

1. Für die Leitung von Kursen können die folgenden Honorare gezahlt werden:
   Honorar für Zeitstunde 20,--€ bis 35,--€ (entsprechend § 2 Nr. 1-3 der Entgeltsatzung für die Volkshochschule des Amtes Schenefeld).

2. Muss ein Kursus im Laufe eines Arbeitsabschnittes vorzeitig abgesetzt werden, so erhält die Kursusleiterin/der Kursusleiter das Honorar für die durchgeführten Zeitstunden.

3. Für Kursusstunden, die die Kursusleiterin/der Kursusleiter ohne Zustimmung der VHS-Leiterin/des VHS-Leiters zusätzlich hält, wird kein Honorar gezahlt.

4. Für den Musikunterricht werden für den 30 Minutenunterricht 42.- € und für den 45 Minutenunterricht 62.- € pro Schüler und Monat gezahlt.

§ 3
Honorar für Vorträge

Für Vorträge im Rahmen von Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen können Honorare bis maximal 250,--€ gezahlt werden. In Einzelfällen sind begründete Ausnahmen zulässig.

§ 4
Fälligkeit der Honorare

Die Honorare für die nebenberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an der VHS werden nach Beendigung der Veranstaltung fällig, für die sie vereinbart worden sind.

§ 5
Reisekosten

1. Reisekosten werden grundsätzlich nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

2. Die Reisekosten werden mit der Honorarzahlung (§ 4) fällig.

§ 6
Inkrafttreten der Honorarsatzung

Die Honorarsatzung für die VHS des Amtes Schenefeld tritt am 01. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der VHS des Amtes Schenefeld vom 28. Dezember 2011 außer Kraft.

Die vorstehende Honorarsatzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Schenefeld, den 12. Mai 2020

Andreas Faust
Amtsdirektor